



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Push Notifications

Aktuell seit 18.06.2026 22:39:11

Angegeben von:

gesund.de GmbH & Co. KG (R007943) am 15.04.2026

Beschreibung:

Für die gematik E-Rezept-App und die ePA-Apps der Krankenkassen wird ein Push-Notification-Feature implementiert, das Versicherte über Statusänderungen von E-Rezepten informiert. Für die in § 360 Abs. 16 Satz 2 Nr. 3 und 4 SGB V genannten informationstechnischen Systeme fehlt diese Funktion, wodurch deren Nutzer benachteiligt werden. gesund.de setzt sich daher für die Anpassung des § 312 Abs. 1 SGB V ein. Hier sollte eine Ziffer aufgenommen werden, die die gematik zur Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen verpflichtet, damit das Feature auch in den obengenannten Systemen bereitgestellt werden kann. Rund 5 Mio. Versicherte nutzen andere Apps zur E-Rezept-Einlösung - auch sie sollten Push-Notifications nutzen dürfen, da diese Akzeptanz, Therapiesicherheit und Adhärenz fördern.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]